



Klaus D. Kubinger

# Psychologische Diagnostik

Theorie und Praxis  
psychologischen Diagnostizierens

3., überarbeitete Auflage



 hogrefe

# **Psychologische Diagnostik**



Klaus D. Kubinger

# Psychologische Diagnostik

Theorie und Praxis psychologischen Diagnostizierens

3., überarbeitete Auflage



**Prof. Dr. Klaus D. Kubinger**, geb. 1949. Studium der Psychologie und Statistik in Wien. 1973 Promotion. 1985 Habilitation. Gastprofessuren in Klagenfurt, Graz, Berlin und Potsdam. 1998-2012 Professor für Psychologische Diagnostik an der Universität Wien. Zahlreiche Lehraufträge an staatlichen und privaten Universitäten/Hochschulen. Klinischer und Gesundheitspsychologe sowie Psychotherapeut (Systemische Familientherapie).



Informationen und Zusatzmaterialien zu diesem Buch finden Sie unter  
[www.hogrefe.de/buecher/lehrbuecher/psychlehrbuchplus](http://www.hogrefe.de/buecher/lehrbuecher/psychlehrbuchplus)

**Wichtiger Hinweis:** Der Verlag hat gemeinsam mit den Autoren bzw. den Herausgebern große Mühe darauf verwandt, dass alle in diesem Buch enthaltenen Informationen (Programme, Verfahren, Mengen, Dosierungen, Applikationen, Internetlinks etc.) entsprechend dem Wissensstand bei Fertigstellung des Werkes abgedruckt oder in digitaler Form wiedergegeben wurden. Trotz sorgfältiger Manuskripterstellung und Korrektur des Satzes und der digitalen Produkte können Fehler nicht ganz ausgeschlossen werden. Autoren bzw. Herausgeber und Verlag übernehmen infolgedessen keine Verantwortung und keine daraus folgende oder sonstige Haftung, die auf irgendeine Art aus der Benutzung der in dem Werk enthaltenen Informationen oder Teilen davon entsteht. Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

#### **Copyright-Hinweis:**

Das E-Book einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Der Nutzer verpflichtet sich, die Urheberrechte anzuerkennen und einzuhalten.

Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG  
Merkelstraße 3  
37085 Göttingen  
Deutschland  
Tel. +49 551 999 50 0  
Fax +49 551 999 50 111  
[verlag@hogrefe.de](mailto:verlag@hogrefe.de)  
[www.hogrefe.de](http://www.hogrefe.de)

Umschlagabbildung: © iStock by Getty Images / FatCamera  
Satz: Matthias Lenke, Weimar  
Format: PDF

3. Auflage 2019

© 2006, 2009 und 2019 Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Göttingen  
(E-Book-ISBN [PDF] 978-3-8409-2779-9; E-Book-ISBN [EPUB] 978-3-8444-2779-0)  
ISBN 978-3-8017-2779-6  
<http://doi.org/10.1026/02779-000>

**Nutzungsbedingungen:**

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden.

Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Audiodateien.

**Anmerkung:**

Sofern der Printausgabe eine CD-ROM beigelegt ist, sind die Materialien/Arbeitsblätter, die sich darauf befinden, bereits Bestandteil dieses E-Books.

Gewidmet *Annalena* und *Konstantin*



In Erinnerung an befreundete Kollegen:

*Anton K. Formann,  
Jürgen Guthke,  
Peter Hampapa,  
Reinhold Hatzinger,  
Hans Müller,  
Walter Nährer,  
Jürgen Rost,  
Hartmann H. Scheiblechner*



„No two people are exactly alike; everyone is unique. Even identical twins, who originate from the same fertilized egg and hence have identical heredities, differ in significant ways. This is true whether they are reared in the same or different environments. On the other hand, in certain respects everyone is similar to everyone else. Despite differences in heredity, experiences, and culture, people share certain physical and mental qualities that distinguish them as human beings. Thus, we are both unique and similar, possessing a complex set of physical, mental, and behavioral characteristics that identify us as human and endow us with individual personalities.“

Aikin (1996, S. 3)



## Vorwort zur 3. Auflage

Abgesehen von zwei Vorläufern (1995 und 1996) bei einem anderen Verlag und unter geringfügig anderem Titel erscheint nun das Lehrbuch *Psychologische Diagnostik – Theorie und Praxis psychologischen Diagnostizierens* nach 2006 und 2009 in dritter Auflage.

Waren die Vorworte der beiden letzten Auflagen noch geprägt durch universitätspolitische Betrachtungen bzw. durch Überlegungen zur berufs- und gesellschaftspolitischen Positionierung eines Bachelors für Psychologie (s. Kubinger, 2009a), so gelten die folgenden Ausführungen der Frage: Ist die psychologische Versorgung der Mitglieder unserer Gesellschaft (auch) für die Zukunft gesichert, indem Absolventen des Masterstudiums in Psychologie für die Praxis ausreichend vorgebildet werden?

Geänderte Studienpläne, wohl im Zusammenhang mit der Fokussierung universitärer Leistungen auf wissenschaftliche Erträge geben Anlass zur Besorgnis: Das Fach *Psychologische Diagnostik* als wesentliche Grundlage der praktischen Fallbehandlung wurde in letzter Zeit an etlichen Ausbildungsstätten drastisch gekürzt. Vor allem Seminare, die in die praktische Fallarbeit anhand realer Klienten einführen (s. z.B. Kubinger, 2005), werden kaum noch angeboten. Es scheint fast, als würden die Verantwortlichen vergessen haben, dass die Ausbildung an Universitäten primär der Berufsvorbildung dient ([deutsches] Hochschulrahmengesetz 1999, § 2 Abs. (1); [österreichisches] Universitätsgesetz 2002, § 3 Abs. 3.). Und damit ist sicher nicht gemeint, dass die meisten Studierenden zum Wissenschaftler vorgebildet werden – die wissenschaftliche Tätigkeit deckt nämlich nur ein relativ kleines Berufsfeld der Psychologie ab.

So kommt einem Lehrbuch für *Psychologische Diagnostik* mehr Bedeutung denn je zu. Im Idealfall ergänzt es die Lehre mit Materialien zum Selbststudium, um Studierende für die Praxis besser vorzubereiten. Weder die Zeit im Unterricht noch die geringe praxiserfahrene Qualifikation vieler Lehrender im Fach reicht nämlich dafür, Studierenden den Umgang mit Klienten in der Fallarbeit zu vermitteln. Immerhin geht es in der Praxis um die Fallbehandlung, d.h. um die psychologische Begutachtung von Personen bei verschiedensten Fragestellungen.

Daher werden in dieser 3. Auflage erstmals zahlreiche Fallbeispiele zitiert, mit deren Hilfe wenigstens stellvertretend Erfahrung in der Fallbehandlung gewonnen werden kann. Dann werden Übungen vorgeschlagen, die Studierende untereinander ohne Aufsicht durchführen können. Sie zielen insbesondere auf das angemessene Verhalten gegenüber Klienten ab. Schließlich findet sich regelmäßig

eine „Reflexion für den fallbehandelnden Psychologen“<sup>1</sup>. Einerseits beruhen nämlich die theoretischen Ausführungen teilweise auf Idealen, die so in der Praxis nicht gegeben sind. Andererseits gehen die theoretischen Ausführungen traditionell zu wenig auf die praktischen Ansprüche ein.

Auch wird nunmehr besonders deutlich gemacht, dass das Fach *Psychologische Diagnostik* nicht auf die Konstruktion psychologischer Tests abzielt; dafür ist das Fach *Testtheorie* zuständig. In der *Psychologischen Diagnostik* geht es vielmehr um die *Begutachtung in der Fallbehandlung*. Mittelfristig ist demnach anzudenken, ein solches Lehrbuch, aber auch die entsprechenden Lehrveranstaltungen genau so zu benennen: „Psychologische Begutachtung“.

Wie aus dem *Curriculum Vitae* hervorgeht, entstammt der Verfasser einer Generation, die noch ein wenig der humanistischen Bildung anhängt – wenn auch gleichzeitig der so genannten 68er Generation. Ersteres hat zur Folge, dass in den letzten Auflagen laut einiger weniger Rückmeldungen die Sprache samt Satzaufbau des Lehrbuchs für manchen jungen Leser zu komplex war. Letzteres begründet heute beim Verfasser den Eindruck, dass junge Leser wieder viel konsequenter zum kritischen Reflektieren all dessen angeleitet werden müssen, was „gängige Meinung“ vielleicht bloß aus dem Selbstverständnis gewisser Autoritäten ist. So wurde nun einerseits versucht, ein hohes Leseverständnis mit eher kurzen Sätzen, einfachem Satzbau und gängigen Wörtern zu ermöglichen. Andererseits wird in vielen Ausführungen vorgelebt, wie alles an Richtlinien und Regeln hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Fundierung zu hinterfragen ist.

Kein Werk gelingt ohne Unterstützung des Verlags. Deshalb sei ganz herzlich Frau Dipl.-Psych. *Susanne Weidinger* gedankt, die diesmal mit ihrem Team für die Herstellung verantwortlich war.

Wien, im Juni 2019

*Klaus D. Kubinger*

P.S.: Redaktionsschluss aller Recherchen war der 1.10.2018.

---

1 Verlag und Autor haben sich redaktionell darüber geeinigt, bei üblicherweise von Personen beiderlei Geschlechts getragenen Funktionen immer nur die männliche Form im Sinne eines Gattungsbegriffs anzuführen. Wenn also in einem unpersönlichen Zusammenhang einfach über den Psychologen, den Untersuchenden, den Anwender, den psychologisch-diagnostischen Helfer oder den Klienten u. v. m. geschrieben wird, dann geschieht dies lediglich zur besseren Lesbarkeit des Textes.

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| Vorbemerkungen .....  | 1         |
| <b>1 Einführung .....</b>                                     | <b>5</b>  |
| 1.1 Begriffsbestimmungen .....                                | 6         |
| 1.2 Geschichte .....  | 15        |
| 1.3 Voraussetzungen .....                                     | 18        |
| 1.4 Gesellschaftspolitische Kritik .....                      | 22        |
| 1.5 Rechtfertigung .....                                      | 24        |
| 1.6 Themen, Verfahren und Populationen .....                  | 27        |
| 1.7 Grundsätze .....  | 34        |
| <b>2 Gütekriterien .....</b>                                  | <b>43</b> |
| 2.1 Objektivität .....  | 46        |
| 2.1.1 Testleiterunabhängigkeit .....                          | 47        |
| 2.1.2 Verrechnungssicherheit .....                            | 51        |
| 2.1.3 Interpretationseindeutigkeit .....                      | 55        |
| 2.2 Reliabilität .....  | 62        |
| 2.2.1 Messgenauigkeit laut <i>Item-Response-Theorie</i> ..... | 64        |
| 2.2.2 Messgenauigkeit laut Klassischer Testtheorie .....      | 65        |
| 2.3 Validität .....   | 73        |
| 2.3.1 Inhaltliche Gültigkeit .....                            | 74        |
| 2.3.2 Kriteriumsvalidität .....                               | 79        |
| 2.3.3 Konstruktvalidität .....                                | 84        |
| 2.4 Eichung .....   | 90        |
| 2.4.1 Eichen im Sinn von Relativieren .....                   | 91        |
| 2.4.2 Eichung im Sinn von Repräsentativerhebung .....         | 97        |
| 2.4.3 Kriteriumsorientierte Diagnostik .....                  | 101       |
| 2.5 Skalierung .....  | 105       |
| 2.6 Ökonomie .....  | 117       |
| 2.6.1 Wirtschaftlichkeit und Aufwandsminimierung .....        | 118       |
| 2.6.2 Adaptives Testen .....                                  | 119       |
| 2.7 Nützlichkeit .....  | 136       |
| 2.8 Zumutbarkeit .....  | 144       |
| 2.9 Unverfälschbarkeit .....                                  | 150       |
| 2.10 Fairness .....   | 152       |

|          |   |            |
|----------|---|------------|
| <b>3</b> | <b>Formales</b> .....                                   | <b>159</b> |
| 3.1      | Gestaltungsweisen .....                                 | 160        |
| 3.1.1    | Freies Antwortformat oder Multiple-Choice-Format .....  | 161        |
| 3.1.2    | Power- oder Speed-and-Power-Test .....                  | 176        |
| 3.1.3    | Gruppen- oder Individualverfahren .....                 | 179        |
| 3.1.4    | Papier-Bleistift-Verfahren oder Computerverfahren ..... | 181        |
| 3.2      | Erhebungstechniken .....                                | 191        |
| 3.2.1    | Prüfen .....  | 193        |
| 3.2.2    | Fragen .....  | 199        |
| 3.2.3    | Beobachten .....  | 213        |
| 3.3      | Prozess-Strategien .....                                | 222        |
| 3.3.1    | Planungsstrategien .....                                | 223        |
| 3.3.2    | Untersuchungsstrategien .....                           | 226        |
| 3.3.3    | Entscheidungsstrategien .....                           | 229        |
| <b>4</b> | <b>Inhalte</b> .....                                    | <b>235</b> |
| 4.1      | Leistungsdiagnostik .....                               | 236        |
| 4.1.1    | Intelligenz-Testbatterien .....                         | 237        |
| 4.1.2    | Spezielle Leistungstests .....                          | 242        |
| 4.2      | Persönlichkeitsdiagnostik .....                         | 272        |
| 4.2.1    | Faktorenanalytisch begründete Fragebogenbatterien ..... | 275        |
| 4.2.2    | A-priori dimensionalisierte Fragebogenbatterien .....   | 278        |
| 4.2.3    | Spezielle Persönlichkeitsfragebogen(-Batterien) .....   | 286        |
| 4.2.4    | Objektive Persönlichkeitstests .....                    | 305        |
| 4.2.5    | Projektive Verfahren .....                              | 317        |
| 4.3      | Diagnostik „beidseitiger“ Eigenschaften .....           | 328        |
| 4.3.1    | Kreativitätstests .....                                 | 329        |
| 4.3.2    | Soziale Intelligenz-Tests .....                         | 333        |
| 4.4      | Biografie als mittelbare Diagnostik .....               | 336        |
| <b>5</b> | <b>Besondere Merkmalsträger</b> .....                   | <b>343</b> |
| 5.1      | Gruppen und Teams .....                                 | 345        |
| 5.2      | Arbeitsplätze .....                                     | 354        |
| <b>6</b> | <b>Gutachten</b> .....                                  | <b>359</b> |
| 6.1      | Allgemeine Regeln zur Gutachtenerstellung .....         | 363        |
| 6.2      | Gestaltungsprinzipien im Detail .....                   | 372        |
| 6.3      | Häufige Fehler bei Gutachten der Praxis .....           | 376        |
| 6.4      | Demonstrationsbeispiele psychologischer Gutachten ..... | 379        |

|          |  |            |
|----------|--|------------|
| <b>7</b> | <b>Themenbereiche psychologisch-diagnostischer Fragestellungen ...</b> | <b>415</b> |
| 7.1      | Ausbildungs- und berufsbezogene Eignungsdiagnostik .....               | 417        |
| 7.2      | Ausbildungs- und berufsbezogene Rehabilitationsdiagnostik .....        | 421        |
| 7.3      | Entwicklungsdiagnostik im frühen Kindesalter .....                     | 424        |
| 7.4      | Forensisch-psychologische bzw. rechtspsychologische Diagnostik ...     | 427        |
| 7.5      | Verkehrspsychologische Diagnostik .....                                | 431        |
| 7.6      | Klinische und gesundheitspsychologische Diagnostik .....               | 433        |
| 7.6.1    | Klinisch-psychologische Diagnostik .....                               | 435        |
| 7.6.2    | Gesundheitspsychologische Diagnostik .....                             | 435        |
| 7.6.3    | Neuropsychologische Diagnostik .....                                   | 436        |
| 7.6.4    | Gerontopsychologische Diagnostik .....                                 | 437        |
|          | <b>Nachwort</b> .....  | <b>442</b> |
|          | <b>Literatur</b> .....   | <b>443</b> |
|          | <b>Anhang</b> .....  | <b>469</b> |
|          | Testtheoretische Grundlagen der Psychologischen Diagnostik .....       | 471        |
|          | Verfahrensbeschreibungen .....   | 484        |
|          | Diagnostik-Info-Check '19 .....  | 515        |
|          | Glossar .....  | 529        |
|          | Verzeichnis der Verfahrensabkürzungen .....                            | 534        |
|          | Autorenverzeichnis .....   | 536        |
|          | Sachregister .....   | 544        |

# Vorbemerkungen

## Zum Unterschied von Psychologischer Diagnostik und Testtheorie

Viele Curricula des Fachs *Psychologische Diagnostik* sowie die meisten Lehrbücher dazu differenzieren zu wenig bis gar nicht zwischen diesem und einem anderen Fach, nämlich der (psychologischen) *Testtheorie*. Während sich die *Psychologische Diagnostik* mit den wissenschaftlichen Grundlagen des *State-of-the-Art*-Vorgehens bei der Fallbehandlung in der Praxis beschäftigt (s. die genaue Definition in Kap. 1), widmet sich die *Testtheorie* der mathematisch-statistisch fundierten Theorie des Messens psychischer Phänomene (daher auch: *Psychometrie*), also der Theorie der Konstruktion psychologisch-diagnostischer Verfahren. Das heißt, *Psychologische Diagnostik* betrifft die Arbeitswelt des (einzel-)fallbehandelnden Psychologen, *Testtheorie* die Arbeitswelt eines Verfahrenskonstruktors, also eines Psychologen der angewandten Forschung. Zweifellos brauchen beide Personenkreise auch tiefgehende Kenntnisse im Fach des jeweils anderen; und freilich baut *Psychologische Diagnostik* wesentlich auf der *Testtheorie*/*Psychometrie* auf. Die angesprochenen Curricula und Lehrbücher, die aber unter dem Titel „Psychologische Diagnostik“ fast ausschließlich *Testtheorie* bieten, müssen sich nun den Vorwurf des Etikettenschwindels gefallen lassen: Ein Psychologiestudium mit der Verantwortung, Berufsvorbildung zu leisten, darf nicht die Themen der Arbeitswelt des fallbehandelnden Psychologen vernachlässigen und sich nicht beinahe ausschließlich auf die Arbeitswelt des Verfahrenskonstruktors beschränken.

Im vorliegenden Lehrbuch der *Psychologischen Diagnostik* geht es also explizit um das Vorbereiten des Studierenden auf die Arbeitswelt des fallbehandelnden Psychologen. Die dafür sicher auch nötigen, durchaus anspruchsvollen Kenntnisse der *Testtheorie* werden dabei eigentlich als bereits vorhanden vorausgesetzt. So gesehen könnte Studierenden, die über diese Kenntnisse doch noch nicht verfügen, einfach ein entsprechendes Lehrbuch empfohlen werden (z. B. Moosbrugger & Kelava, 2012). Praktikabler scheint es aber, allfällige Erinnerungslücken des Lesers zur *Testtheorie* gleich hier (in einem eigenen Anhang) zu stillen bzw. die von ihm gegebenenfalls noch immer nicht ausreichend reflektierten Inhalte entsprechend aufzuarbeiten. Allerdings werden dabei nur diejenigen Themen behandelt, welche mit dem Ziel eines sachbezogenen Verständnisses unbedingte Voraussetzung für die spätere praktische Tätigkeit der Fallbehandlung darstellen; und dies auch nur auf dem dafür ausreichenden mathematisch-statistischen Niveau. Als Ausbildung zum Verfahrenskonstrukteur reicht der *Anhang: Testtheoretische Grundlagen der Psychologischen Diagnostik* sicher nicht.

## Zum Unterschied von Bachelor und Master (Diplom)

Das Dreistufenmodell des so genannten Bologna-Prozesses verlangt insbesondere für das Fach *Psychologische Diagnostik* eine Differenzierung hinsichtlich Qualifikation und Tätigkeitsberechtigung der Absolventen. Dem muss auch das vorliegende Lehrbuch gerecht werden. Ohne die Entwicklung des Arbeitsmarktes, also die Nachfrage für Bachelors langfristig vorhersagen zu können, kristallisiert sich gegenwärtig heraus, dass diese gerade im Zusammenhang mit dem „Testen“ bestimmter Personengruppen gewisse einfache psychologische Tätigkeiten erbringen (dürfen). Absolventen eines Masterstudiums werden dagegen – wie schon früher die Diplom-Psychologen – die eigentliche *psychologische Untersuchung* insbesondere bei solchen Personengruppen eigenverantwortlich gestalten, bei denen mit dem Ergebnis der Untersuchung tiefgehende Konsequenzen verbunden sind; und zwar Konsequenzen, die entweder den persönlichen Lebensplan oder gesellschaftsrelevante Belange betreffen. Dementsprechend muss auch die universitäre Ausbildung differenziert erfolgen. Und doch ist *Psychologische Diagnostik* schwer zu teilen, nämlich nicht in ein Bis-hierher und ein Ab-hier. Also kann eine Differenzierung je nach Stufe des Studienabschlusses nur hinsichtlich eines unterschiedlichen Tiefgangs erfolgen, mit dem die Themen und Ziele des Fachs vermittelt werden. Daher muss auch ein Lehrbuch beide Abschlüsse gemeinsam ins Auge fassen. Bachelor-Studierende sollen, obwohl manches in der Ausbildung oberflächlich bleibt, die Chance haben, den Tiefgang zu ahnen bzw. sich in eine tiefergehende Reflexion der Probleme einzulassen. Immerhin können sie auf diese Weise genau erkennen, was die Inhalte und Themen des darauf aufbauenden Master-Studiengangs sind. Master-Studierende dagegen haben dann bereits ein Lehrbuch bei der Hand, in dem sie sich gut auskennen. – Gleichzeitig soll dieses Lehrbuch auch noch Höherqualifizierten dienen, nämlich Promoventen einerseits und solchen Psychologen andererseits, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die *Psychologischen Diagnostik* (weiter) vertiefen wollen; dazu sind insbesondere Praktiker zu zählen, die am aktuellen Diskussionsstand des Fachs interessiert sind.

Die Struktur des vorliegenden Lehrbuchs sieht daher auch in die Tiefe gehende Ergänzungen vor, welche die kritische Beschäftigung mit dem jeweiligen Thema anregen sollen. Das geschieht vor allem in Form einer „Bemerkung am Rand“ oder eines Beispiels „Zur Illustration“, aber auch in der Gestalt einer „Erläuterung“ zu einem bestimmten Begriff oder als „Exkurs“ dazu. Und selbst wenn die Ergänzung als „Wichtiger Hinweis“ bezeichnet wird, so ist dieser doch eher für die reflektierende Auseinandersetzung mit dem Fach gemeint. Gelegentlich werden einschlägige psychologische oder wissenschaftliche Begriffe verwendet, die dem Bachelor-Studierenden noch wenig geläufig sind; solche Begriffe sind beim ersten Auftreten mit einem Pfeil (→) versehen, was anzeigt, dass sie in einem eigenen Glossar am Ende des Buches genauer erklärt werden.

Ganze Abschnitte des Lehrbuchs dienen Bachelor-Studierenden bloß zur (vorausschauenden) Ergänzung. Dies ergibt sich allein aus dem Umstand, dass nur Absolventen des Diplom- bzw. Master-Studiengangs Psychologie die Berufsbezeichnung „Psychologe“ rechtlich zusteht (s. Genaueres in Kap. 1.7 *Grundsätze*). Das heißt, Bachelor-Studierende müssen nicht alle Qualitätsansprüche erfüllen, wie sie für Psychologen im Fach *Psychologische Diagnostik* gegeben sind (s. in Präsentation 0.1). Und insofern sind die entsprechenden Ausbildungsinhalte des Bachelor-Studiums von jenen des Masterstudiums genau abzugrenzen. Deshalb wird je (Unter-)Kapitel am Anfang in einem eigenen Kasten gegenübergestellt: „Unterschied im Bachelor- und Master-Studium“.

### Präsentation 0.1:

#### Qualitätsansprüche für Psychologen im Fach *Psychologische Diagnostik* (mit Bezug auf Kubinger, 2005)

- Umfassende Kenntnis über Konzepte und Regeln der Gesprächsführung in Bezug auf die „Sammlung aller typischerweise mit der gegebenen Problemsituation in Verbindung stehenden Informationen“ (s. in Kap. 3.2 *Erhebungstechniken*).
- Fertigkeit, umgangssprachlich formulierte Fragestellungen (Untersuchungsanlässe; Aufträge) mit Hilfe entscheidungsorientierter Gesprächsführung in psychologisch beantwortbare umzuformulieren (s. in Kap. 1.1 *Begriffsbestimmungen* sowie Kap. 3.2.2).
- Fertigkeit, je psychologisch-diagnostischer *Fragestellung* ein Anforderungsprofil auszuarbeiten (s. in Kap. 3.3.1).
- Vertrautheit mit einem Katalog von Einflussgrößen, die mit dem Untersuchungsanlass typischerweise in Verbindung stehen, zum Zweck der diagnostischen Hypothesenbildung und -abklärung (s. in Kap. 3.2.2).
- Detailkenntnisse von psychologisch-diagnostischen Verfahren (z.B. Tests) des Standardinventars der *Psychologischen Diagnostik* (s. im *Anhang: Verfahrensbeschreibungen*).
- Qualifikation zur selbstständigen Einarbeitung in die Anwendung neuer bzw. spezieller psychologisch-diagnostischer Verfahren (s. im *Anhang: Verfahrensbeschreibungen*).
- Beherrschung der wissenschaftlich fundierten Richtlinien bei der Beurteilung der Qualität psychologisch-diagnostischer Verfahren (s. in Kap. 2 *Gütekriterien*).
- Ansprechende Routine in der Anwendung psychologisch-diagnostischer Verfahren, insbesondere von Individualverfahren (s. in Kap. 3.1.3).
- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen *psychologischen Diagnostizierens* (z.B. ethische Richtlinien der Berufsverbände, Psychologengesetz – s. in Kap. 1.7 *Grundsätze*; Datenschutz, allgemeine Grundlagen der Zivil- und Strafprozessordnung, Familienrecht).

- Kenntnis der besonderen Testbedingungen bei bestimmten Populationen (→ Populationen) (z.B. Mangel an „objektivem Aufgabenbewusstsein“ bei Kleinkindern, s. hierzu Kap. 4.1.2; Phänomen des Simulierens (→ Simulant), s. in Kap. 2.9 *Unverfälschbarkeit* sowie Kap. 7.4 *Forensisch-psychologische bzw. rechtspsychologische Diagnostik*).
- Sachkundigkeit in der Darstellung von Ergebnissen einer *psychologischen Untersuchung*, insbesondere hinsichtlich der strikten Abgrenzung zu deren Interpretation (s. in Kap. 6.1 *Allgemeine Regeln zur Gutachtenerstellung*).
- Sachkundigkeit in der Interpretation von Ergebnissen einer *psychologischen Untersuchung* sowie in der Umsetzung als psychologisches Gutachten (z.B. Zusammenführung diverser Sachverhalte und Einzelergebnisse anhand einschlägiger psychologischer Theorien; Auflösen von vermeintlichen Widersprüchen in Teilergebnissen – s. in Kap. 6.1 *Allgemeine Regeln zur Gutachtenerstellung*).
- Kenntnis der psychohygienischen (→ psychohygienisch) Versorgungsinstitutionen samt deren Angebote in Bezug auf psychologische Behandlungsmöglichkeiten sowie grundlegende Kenntnis der Konzepte einschlägiger Psychotherapieschulen.
- Kenntnis der Bildungsinstitutionen.
- Kenntnis über Konzepte und Regeln in der Präsentation der Ergebnisse einer *psychologischen Untersuchung* (z.B. Überbringung von Katastrophennachrichten, s. in Kap. 5.1 *Gruppen und Teams*).
- Beherrschen eines adressatengemäßen Ausdrucksstils bei der Abfassung von psychologischen Gutachten (z.B. sachliche Umschreibung von Fachausdrücken; s. in Kap. 6.1 *Allgemeine Regeln zur Gutachtenerstellung*).
- Qualifikation zur Abfassung psychologischer Gutachten in einer Art und Weise, dass die gegebene *Fragestellung* eindeutig beantwortet wird, ein Maßnahmenvorschlag getroffen wird und die getroffenen Schlussfolgerungen für Fachkollegen nachvollziehbar sind (s. in Kap. 6.1 *Allgemeine Regeln zur Gutachtenerstellung*).

Am Ende der meisten auf der zweiten Überschriftenebene nummerierten Unterkapitel findet sich auch eine „Reflexion für den fallbehandelnden Psychologen“. Hier geht es darum, die gemachten Ausführungen (nochmals) kritisch, explizit aus der Sicht der Praxis zu betrachten. Weil dabei öfters festgestellt werden muss, dass Masterstudierende bzw. unroutinierte Psychologen erst noch gewisse praktische Erfahrung sammeln sollten, werden dort auch entsprechende Übungsanleitungen gegeben. Sie sind für das Selbststudium gedacht. Allerdings wird dafür jeweils ein ähnlich vorgebildeter Studienkollege benötigt.

---

*Anmerkung:* Bei der Darstellung von Dezimalzahlen wird, wie im Englischen, ein Punkt anstatt eines Kommas verwendet und bei statistischen Kennzahlen, die nicht größer als eins werden können, keine Null vor dem Dezimalpunkt angegeben. Diese redaktionelle Entscheidung folgt den „Richtlinien zur Manuskriptgestaltung“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie aus 2019 und entspricht nicht den Regeln der deutschen Sprache.



# Kapitel 1

## Einführung

---

### Inhaltsübersicht

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.1 | Begriffsbestimmungen .....               | 6  |
| 1.2 | Geschichte .....                         | 15 |
| 1.3 | Voraussetzungen .....                    | 18 |
| 1.4 | Gesellschaftspolitische Kritik .....     | 22 |
| 1.5 | Rechtfertigung .....                     | 24 |
| 1.6 | Themen, Verfahren und Populationen ..... | 27 |
| 1.7 | Grundsätze .....                         | 34 |

---

Am Anfang müssen verschiedene einschlägig gebräuchliche Bezeichnungen voneinander abgegrenzt werden. Es geht also um

❶ **Begriffsbestimmungen.**

Dabei interessiert insbesondere die Unterscheidung von *Psychologischer Diagnostik*<sup>1</sup> und „klinisch-psychologischem *Klassifizieren*“. Auch die Begriffe *Diagnose* und *Prognose* müssen voneinander abgegrenzt werden. Schließlich sind *Psychologische Diagnostik* und *psychologisches Diagnostizieren* zu unterscheiden. Danach soll es um die

❷ **Geschichte,**

❸ **Voraussetzungen,**

❹ **gesellschaftspolitische Kritik,**

❺ **Rechtfertigung,**

❻ **Themen, Verfahren und Populationen,**

❼ **Grundsätze**

der *Psychologischen Diagnostik* gehen.

#### Unterschied im Bachelor- und Master-Studium:

Die ❶ *Begriffsbestimmungen* (Kap. 1.1) sowie die ❸ *Voraussetzungen* (Kap. 1.3) sind für Bachelor-Studierende wichtig, um in das Fach den Einstieg zu finden. Dafür ist außerdem das Kapitel ❼ *Grundsätze* (Kap. 1.7) nötig, gerade weil die dort dargestellten Grundsätze in der gegebenen Form für Absolventen des Bachelor-Studiums nicht anzuwenden sind. Nur so können diese sich als psychologisch-diagnostisch Vorgebildete vom Psychologen abgrenzen bzw. können sie Psychologen als psychologisch-diagnostische Helfer sachdienlich unterstützen.

## 1.1 Begriffsbestimmungen

Wenn *Psychologie* als Wissenschaft das Erleben und Verhalten „des Menschen“ beschreiben und erklären will, dann geht es in der Teildisziplin *Psychologische Diagnostik* speziell um die Art und Weise dieses Beschreibens und Erklärens. Genauer betrachtet geht es um die Art und Weise der Feststellung von Unterschieden zwischen einer bestimmten konkreten Person und anderen, auch abstrakten, zum Beispiel (ideal-)typischen Personen. Während das Beschreiben oft auf *Messen* abzielt, impliziert das Erklären regelmäßig eine *Entscheidung* (über Maßnahmen).

Klingt „Messen“ in diesem Zusammenhang (noch) zu abstrakt, so kann (vorläufig) weniger technologisch, und sogar etwas umfassender, auch von „Erfassen“

1 *diagignóskein* (griechisch), genau kennen lernen, entscheiden, beschließen – *dia*, durch, getrennt; *gignóskein*, wissen

gesprochen werden. Tatsächlich werden in einer *psychologischen Untersuchung* (insbesondere beim *Testen*) jeweils interessierende psychische bzw. psychologische Phänomene (*psychische Merkmale*) „erfasst“.

### Wichtiger Hinweis:

Je nach Menschenbild, also philosophisch-anthropologischer Ansicht, kann das „Psychische“ eines Menschen, also seine „Persönlichkeit“<sup>2</sup>, als grundsätzlich messbar aufgefasst werden oder, (lediglich) phänomenologisch-betrachtend, als erschließbar durch „mitmenschliche Begegnungen“ (zu Letzterem s. z.B. Wellek, 1959). Wichtig ist, dass sich beide Standpunkte ergänzen.

Dabei leugnet der erste Standpunkt, also der Zugang des *Messens*, keinesfalls die Einzigartigkeit eines jeden Menschen; und doch trachtet man dabei zweckorientiert, die Ähnlichkeit zu anderen Menschen zu quantifizieren. Um entsprechend schlüssige Interpretationen und Rückschlüsse anstellen zu können, bedarf es nun des Nachweises immer wieder zutreffender Zusammenhänge von Beobachtungen der Psychologen einerseits und interessierenden Konsequenzen andererseits. Solche Gesetzmäßigkeiten lassen sich aber nur unter entsprechender Abstraktion des erfassbaren Informationsgehalts ableiten; d.h., zugunsten definitorischer Festlegungen muss auf die Nutzung bestimmter Informationen verzichtet werden. Der Lohn ist die Aussicht auf wissenschaftlich fundierte *Entscheidungen* (Interventionen/Maßnahmenvorschläge), welche letztlich explizit in den einschlägigen Berufspflichten/-ordnungen verlangt werden (Genauerer zu den einschlägigen Berufspflichten/-ordnungen für Psychologen s. weiter unten).

### Erläuterung zum Begriff „psychisches Merkmal“:

Obwohl in der Angewandten Statistik die Bezeichnung „Merkmal“ geläufig ist (und übrigens innerhalb der Psychologie oft unexakter Weise gleichgesetzt wird mit „Variable“ (→ Variable)), stellt die Bezeichnung *psychisches Merkmal* keinen verbindlichen Fachausdruck dar. Hier soll damit ein Oberbegriff gemeint sein von *Eigenschaft* (englisch: *trait*) einerseits und (*Erlebens-* bzw.) *Verhaltensweise* andererseits. Dabei kann als *Eigenschaft* einer Person vorläufig vereinfachend verstanden werden: die „Bereitschaft, auf eine funktional äquivalente Klasse von Situationen mit einer funktional äquivalenten Klasse von Reaktionen zu antworten.“ (*Psychologie-Lexikon* – Tewes & Wildgrube, 1999, S. 84 f.). Insbesondere beinhaltet der Begriff *Eigenschaft* auch (spezifische) kognitive<sup>3</sup> (→ kognitiv) *Fähigkeiten*.

Aus der Klinischen Psychologie stammt der Begriff „Symptom“<sup>4</sup> als solch ein besonderes *psychisches Merkmal*. Gemeint ist damit ursprünglich eine *Erlebens-* oder *Verhaltensweise*, die als Anzeichen einer Erkrankung bzw. einer Verletzung gilt; oft wird die Bezeichnung Symptom aber viel allgemeiner für jede auffällige *Erlebens-* oder *Verhaltensweise* verwendet, auch außerhalb der Klinischen Psychologie.

2 *persona* (lateinisch), die Rolle oder Maske eines Schauspielers

3 *cognoscere* (lateinisch), erkennen, erfahren

4 *symptoma* (griechisch), (zufallsbedingter) Umstand, Begebenheit – *syn*, zusammen; *ptoma*, Fall